Лифляндскихъ Губернскихъ Вѣдомостей
Часть неоффиціальная.

Livländische Gouvernements-Zeitung.
Nichtofficieller Theil.

Пятница, 15. Ноября 1857. **№ 133.** **Freitag**, den 15. November 1857.

Von der Entwickelung des thierischen Lebens.

Wir beginnen mit einem Ausspruch, der alt, sehr alt ist, einem Ausspruch, der sich schon bewährt hat, noch ehe ein menschliches Wesen auf der Erde lebte.

Der Ausspruch heißt: Die Vögel kriechen aus den Eiern heraus.

Es ist eine eigenthümliche Art geboren zu werden als Ei; zur Welt zu kommen in einem völlig von allen Seiten verschlossenen Gefängniß. Noch eigenthümlicher ist es, innerhalb dieses Gefängnisses erst geformt und — was man so nennt — belebt zu werden. Am kuriosesten aber ist es, nicht früher die weite Welt betreten zu können, bis man die Mauer des Gefängnisses selber durchbrochen hat und so zu sagen noch vor dem ersten Schritt ins Leben ein ganz gehöriger Ausbrecher werden zu müssen.

Daß dem so ist, weiß freilich alle Welt. Das aber ist nicht Allen bekannt, daß nicht nur Alles, was Federn hat, in solcher Weise verurtheilt ist, zur Welt zu kommen, sondern daß Alles, was Leben, Alles, was — so zu sagen — Odem in sich hat, in ähnlicher Art seinen Ausflug in die Welt macht.

Die Vögel bringen Eier zur Welt, aus welchen sich junge Vögel entwickeln; aber darum sind alle anderen Thiere doch nicht besser daran, denn alles Leben entwickelt sich erst in dem Ei. Selbst diejenigen Geschöpfe, die lebendig zur Welt kommen, haben im Schooß der Mutter in einem Ei, einem wirklichen Ei, sich erst gebildet und genießen nur den Einen Vorzug, in *ungelegten* Eiern entstanden zu sein.

Viele Mutterthiere bringen die Eier zur Welt und geben ihnen dann nichts mehr als Zeit und höchstens Wärme, um die Entwickelung der Jungen in den Eiern zu befördern; alle übrigen Mutterthiere aber tragen die Jungen in Eihäuten gehüllt mit sich herum, bis sie im Mutterleibe lebendig und lebensfähig für die Welt werden und entledigen sich dann sowol der Jungen wie auch der Eihäute, in welchen diese gelegen haben.

Vögel, Fische, Insekten u. s. w. werden in Eiern gebildet, die *vor* ihnen zur Welt kommen; die andern Thiere, die man gewöhnlich Säugethiere nennt, bilden sich in Eihäuten aus, die *nach* ihnen aus dem Mutterleibe entfernt werden. Und wenn die ersteren Thiere nicht früher ins freie Leben treten, bevor sie nicht die Wände ihres Kerkers durchbrochen haben, so unterscheiden sich die Thiere letzterer Art nur dadurch von ihnen, daß sie durch einen doppelten Kerker durchbrechen müssen, um an die Luft zu kommen: die Kerkerwand ihres Eies und die Pforte des Mutterschooßes.

„Alles Leben entwickelt sich im Ei!" — Dies ist ein Lehrsatz, der zwar alt ist, der aber in neuerer Zeit erst recht durch Forschungen bewahrheitet worden ist.

Im Ganzen und Großen hat man zwar schon seit langer Zeit gewußt, daß jedes Thier erst in einem Ei entsteht, welches im Mutterschooß des Leben erweckenden Momentes harrt, um sich zu entwickeln und später in die Welt hinauszutreten. Von selbst verstand es sich also, daß kein Thier geschaffen werden konnte, ohne Eltern, ohne Mutter mindestens, in welcher die Eier des jungen Thieres entstehen. Als jedoch in neuerer Zeit die Infusorien entdeckt wurden, als man mit außerordentlichen Vergrößerungsgläsern sah, wie eine Unzahl von Thierchen in ein wenig Wasser entsteht, welches man auf faulende Pflanzenreste gegossen: da glaubte man gefunden zu haben, daß Thiere auch ohne Eier eines Mutterthieres ins Dasein treten könnten und man wähnte sogar hinter das Geheimniß der ersten Entstehung der belebten Thierwelt gekommen zu sein, von welcher man annahm, daß sie aus zerfallenden Pflanzenstoffen hervorgekrochen sein könnte. Hierdurch aber war der Lehrsatz, daß alles Leben sich im Ei entwickele, erschüttert, denn die Infusorien, so behauptete man, entständen ohne Eier.

So schmeichelhaft dieser Gedanke auch für die Infusorien und für die ersten lebenden Wesen auf der Welt und namentlich für diejenigen Gelehrten war, die hierdurch schon glaubten, von den Geheimnissen der ersten Schöpfung den Schleier hinweggehoben zu haben, so wenig bewährte sich dies durch die Beobachtung. Der vorzüglichste Entdecker vieler Infusorien-Arten und Erforscher ihrer Entwickelung, der Professor Ehrenberg in Berlin, wies vollkommen überzeugend nach, daß aus bewässerten Pflanzenresten keine Thierchen entstehen, sondern daß sie aus den Eiern kriechen, welche auf die Pflanzen von den Eltern der Thierchen gelegt wurden. Diese Eier, die so außerordentlich klein sind, daß sie nur mit den allerschärfsten Vergrößerungsgläsern gesehen werden, können lange Zeiten auf den Pflanzen liegen, ohne zu verderben; wird aber Wasser über die Pflanzen gegossen, so währt es oft nur wenige Stunden, um aus den Eiern Millionen von Thierchen entstehen zu lassen, die dann freilich wie neue elternlose Geschöpfe erscheinen.

Durch diese Beobachtungen, welche sich bisher immer mehr bestätigt haben, ist der Lehrsatz nunmehr festgestellt worden, daß kein thierisches Leben möglich sei ohne dessen Entwickelung im Ei.

Wie aber entsteht das Leben im Ei? Diese Frage ist sicherlich die wichtigste Lebensfrage.

Derjenige Theil der Naturwissenschaft, welcher sich

mit der Erforschung des Lebens oder richtiger: mit der Erforschung der Gesetze der lebenden Wesen beschäftigt, heißt die „Physiologie" und ein besonderer, äußerst wichtiger Theil dieser Wissenschaft ist die Lehre von der Entwickelung des Lebens, oder genauer, die Lehre darüber, „wie sich ein lebendes Wesen aus dem Ei entwickelt, bis „es ein Geschöpf wird, das selbstständig sein Leben in der „großen Welt antritt."

Die Untersuchung und genaue Beobachtung der Eier, welche außerhalb des mütterlichen Leibes lebendige Wesen in sich entwickeln, ist schon mit großer Schwierigkeit verbunden. Größere Schwierigkeiten noch bietet die Entwickelung der Thiere, die lebendig zur Welt kommen, die also ihr Werden und Leben im Ei noch im verschlossenen Mutterleibe erhalten.

Es ist sehr leicht, sich Frosch-Laich zu verschaffen, das sind die Eier der Frösche, die in großer Zahl im Frühjahr in einer schleimigen Masse auf jedem Sumpfwasser schwimmen und man braucht nicht viel Kunst darauf zu verwenden, um die jungen Frösche daraus hervorgehen zu sehen. Man braucht den Laich nur in einem Glase Wasser ruhig stehen zu lassen und kann das interassante Schauspiel in seiner Stube genießen. Ja, wenn man nur ausharrt, kann man noch mehr sehen, denn man wird dann wahrnehmen, wie der junge Frosch eine Art Fisch mit Vorderfüßen ist; wie er aber, sobald er aus den Flegeltagen hinaus ist, sich vor den Augen des Beobachters nach und nach verwandelt, wie der Schwanz des jungen Frosches verdorrt, trotzdem er im Wasser lebt und sich aus ihm zwei Hinterbeine entwickeln, die noch mehr als gehen, die ganz gewaltige Sprünge machen können.

Die Eier von Fischen, der Rogen, die Eier von Igeln und anderen Wasserthieren sind ebenfalls sehr leicht herbeizuschaffen und im Ganzen ist es auch leicht, sehr unterhaltende Beobachtungen an der Entwickelung derselben zu machen.

Allein diejenigen, die dies nicht als bloß interessante Unterhaltung betrachten, sondern sich die Aufgabe stellen, die Entwickelung des lebenden Wesens aus oder richtiger noch in dem Ei zum ernsten Studium zu machen, die dürfen sich nicht mit leichten Blicken auf die Wunder der Natur begnügen, sondern müssen mit unermüdlicher Sorgfalt und Ausdauer Schritt vor Schritt die Entwickelung belauschen und haben größere Mühe mit einem kaum sichtbaren kleinen Fröschchen, als mancher Vater mit der Erziehung seiner leiblichen Kinder.

Wie aber fängt man es an, um die Entwickelung solcher lebenden Wesen kennen zu lernen, die ihre Entwickelung in einem Ei vollbringen, das vom Mutterleibe umschlossen ist? Der Wissensdurst der Naturforscher hilft sich freilich durch Tödten schwangerer Mutterthiere, und nicht wenige Hunde, Kaninchen und Schweine müssen in den Tod gehen, um dem Menschen die Lehre des Lebens enträthseln zu helfen. Es mag dies grausam sein; allein da Millionen von Thiere einmal das Schicksal haben, den Appetit des menschlichen Magens zu stillen, so dürften diejenigen Thiere noch zu beneiden sein, die nur sterben, um den Appetit des menschlichen Geistes, den Wissensdrang zu befriedigen. — Es reicht indessen selbst die nicht kleine Zahl der Thiere, die in solcher Weise unter den Händen der Naturforscher ihr Leben aushauchen, bei weitem nicht aus, um befriedigende Resultate versprechen zu können, und man ist bei der Erforschung der Entwickelung solcher Thiere, die lebendig zur Welt kommen, auf die Vergleichung hingewiesen, welche sich in den Erscheinungen derjenigen Thiere darbieten, deren Eier außerhalb des Mutterleibes sich zu lebenden Wesen ausbilden.

(Schluß folgt.)

Mittheilung gemachter Erfahrungen über den durch Düngung auf Wiesen sich erzeugenden rothen Wiesenklee.

(Illustrirte Landw. Dorfztg.)

Weil eine rentable Oekonomie ohne Kleebau nicht denkbar ist, das mir zugehörige Gut aber wenig kleefähigen Boden hat, so war, um dasselbe zur größtmöglichen Rentabilität zu bringen, es seit länger als 20 Jahre mein unablässiges Bestreben, den nöthigen Klee auf künstlichem Wege zu erzeugen. So habe ich denn in dieser Zeit theils auf Feldern, theils auf Wiesen mit dem Anbau verschiedener Kleearten die verschiedenartigsten Versuche gemacht, bin aber nie recht mit den Resultaten derselben zufrieden gewesen, und hätte mir nicht der Anbau meines Riesenknöterichs das erforderliche Sommer- und Winterfutter verschafft, so hätte ich befürchten müssen, daß Futtermangel eingetreten wäre. Da kam ich endlich, und zwar vor nun sieben Jahren, auf die Idee: ob nicht der Anbau des einheimischen wildwachsenden rothen Klees lohnender sein würde? Dieser Idee nachgehend, düngte ich eine meiner trockensten Wiesen mit Schorerde und Asche, und — der Erfolg übertraf alle meine Erwartungen. Ich hatte nicht nur eine sehr reichliche Ernte an Futter, sondern auch an Samen. (Daß derartige Düngungsmittel Klee-, Wicken- und Grasarten hervorrufen, ist wohl jedem Landwirth bekannt.*) Dies führte mich wieder zu weiterem Nachdenken. Wenn — so schloß ich — solcher Wiesenboden, ohne Cultur und Samen, rothen Klee erzeugt, so muß auch dieser Klee auf Feldern von dergleichen Bodenqualität wie die in Rede stehenden Wiesen, wenn man ihnen nur eine tiefe Bestellung und eine gute Düngung angedeihen läßt, wachsen und sicherer zu erbauen sein, als der fremde (brabanter) Klee. Diesem Schlusse folgend, besäete ich ein Stück Feld, welches sich nicht seiner Bodenqualität, wol aber seiner Culturfähigkeit wegen zum Kleebau eignet, mit Samen des einheimischen rothen Klees, und — um den Unterschied zwischen diesem Klee und dem ausländischen zu prüfen — ein anderes, daneben gelegenes Stück Feld, mit selbst erzeugtem Samen des brabanter Klees. Das Resultat war folgendes: Beide Kleearten gingen sehr gut auf; doch behauptete der einheimische rothe Klee einen viel dichteren Stand als der brabanter Klee, wuchs länger als dieser, gab im Herbste noch einen Futterschnitt, trieb im Frühjahr sehr zeitig und lang, bestockte sich außerordentlich und lieferte eine sehr ausgezeichnete Heu- und Samenernte, indeß der brabanter Klee in Folge des Winters bedeutend gelitten hatte, sein Stand noch dünner geworden war, mir nur einen kärglichen Futterschnitt gab, und ich ihn in Folge alles Dessen unterackern lassen mußte. Auf einem anderen Felde, hatte ich auch beide Kleearten neben einander gesäet; hier war auch ein dickerer Stand bei dem rothen Wiesenklee zu bemerken.

*) Diese Eigenschaft hat auch das grüne, auf Wiesen ausgebreitete Kartoffelkraut. Die Red.

Beide Kleearten wurden in drei Schnitten grün verfüttert. Im zweiten Jahre war der brabanter Klee in Folge des Winters fast ganz verschwunden, aber der rothe Wiesenklee hatte sich auch hier wieder ausgezeichnet gehalten und gab noch eine sehr reichliche Heu- und Samenernte. Seitdem säe ich nun keinen anderen als diesen Wiesenklee, und da ich meine Kleebrachen zwei Jahre liegen lasse, so kommt mir dieser Klee wegen seiner besseren Ausdauer im Winter vorzüglich zu Statten, und zwar, weil ich im ersten Jahre den ersten Schnitt zu Heu und den zweiten zu Samen stehen lasse, und im zweiten Jahre den Klee grün verfüttere, um dann das Land zeitig zur Oelsaat bearbeiten zu können.

Rittergut Höckendorf, bei Königsbrück, im Königreich Sachsen. F. Koch.

Kleinere Mittheilungen und Notizen.

Salzfütterung der Schafe in Spanien. Sobald die Merinoheerden von ihren Sommerweiden aus dem Süden zurückkommen, erhalten sie sofort Salz, und zwar so viel sie Lust haben, zu verzehren. Man rechnet auf je 1000 Stück 2500 Pfd., also auf den Kopf 2½ Pfund, welches Quantum im Verlauf von etwa fünf Monaten verbraucht wird. Auf ihren Wanderungen nehmen die Schafe kein Salz, und auch während des eigentlichen Winters erhalten sie keins, weil man glaubt, daß hochträchtige Mutterschafe leicht danach verlammen. Diese Salzfütterung ist seit alter Zeit üblich, und man hält sie für den wahren Grund, weshalb die Könige von Spanien den Preis des Salzes niemals bis zu der Höhe haben steigern können, auf welcher er in Frankreich steht. Die Schäfer würden nämlich durch einen so hohen Preis in Versuchung gerathen, ihre Schafe in Bezug auf das Salz knapper zu halten, und hierdurch glaubt man, würde sowohl ihre Konstitution leiden als die Qualität der Wolle verschlechtert werden. Die Art der Salzfütterung ist folgende. Der Schäfer legt in einer gegenseitigen Entfernung von etwa fünf Schritt 50—60 flache Steine aus und schüttet auf jeden ein Quantum Salz; dann läßt er die Schafe langsam zwischen diesen Steinen durchgehen, so daß jedes Thier nach Belieben Salz lecken kann. Wenn die Schafe auf Kalkboden weiden, nehmen sie jedoch kein Salz, und wo der Boden ein gemischter ist, sollen sie um so mehr davon lecken, je mehr Thon er enthält.

(Landw. Ztg. f. N.- u. M.-Deutschl.)

Anzeige für Liv- und Kurland.

Die landwirthschaftliche Maschinenbau-Anstalt

von Hr. Hecker auf Ilgezeem bei Riga

empfiehlt für die nächste Ernte ihre selbstthätigen Dreschmaschinen von 4, von 6 und von 8 Pferdekraft. Diese Maschinen sind mit den neuesten Garretschen Verbesserungen versehen, und liefern selbstthätig jede Getreidegattung in 4 Sorten marktfertig. Die Maschinen von 4 und 6 Pferdekraft sind auch durch Pferde oder Ochsen zu betreiben, — die große 8-pferdige Maschine jedoch nur durch Dampf- oder Wasserkraft. — Leistungen je nach Qualität des zu dreschenden Getreides und Größe der Maschine 50—300 Lof in 10 Stunden. Preis je nach Örtlichkeit und Größe der Maschinen 700—1200 Rbl. S. 3

Angekommene Schiffe.

№	Schiffs-Name & Flagge.	Schiffers-Name.	Von wo.	Ladung.	An wen adressirt.
	In Riga.				
1804	Ruſſ. Schon. „Otto"	Capt. Krakauschke	Antwerpen	Ballast	Schröder & Co.
1805	Preuß. Dampf. „Alexander II."	Blekert	Kronstadt	„	Ordre.

Schiffe sind ausgegangen: 1752 im Ansegeln: 0.

Angekommene Fremde.

Den 15. November 1857.

Stadt London. HH. Kaufleute Höpker und Günther von Mitau; Hr. Kaufmann Koch aus dem Auslande.
Dieckmanns Hotel. Hr. Kaufmann Mützer, Hr. Oberförster Rinaud von Mitau.

Stadt Dünaburg. Hr. v. Sawitzky, HH. Arrendatore Frey und Aronet aus Livland.

Waaren-Preise in Silberrubeln am 13. November 1857.

	pr. 20 Garnitz	
Buchweizengrütze	—	—
Hafergrütze	—	—
Gerstengrütze	3	20
Erbsen	—	—
	pr. 100 Pfd	
Gr. Roggenmehl	3 2	10
Waizenmehl	3 50	80
Kartoffeln pr. Tschet.	3 2	10
Butter pr. Pud	7 6	80
Heu „ „ . K.	35	40
Stroh „ „ . „	—	25
	pr. Faden v. 7 à 7 Fuß	
Birken-Brennholz	4	—
Birken- u. Ellern-	—	—
Ellern-	3 —	—
Fichten-	2 80	—
Grehnen-Brennholz	2 —	—
Ein Faß Branntwein		
½ Brand am Thor	9½	10
⅔ „ „	11½	12

	pr. Last	
Waizen à 16 Tschetw.	—	—
Gerste à 16 „	—	—
Roggen à 15 „	—	—
Hafer à 20 Garz.	1 15	—
	pr. Berkowez von 10 Pud.	
Reinhanf	—	—
Ausschußhanf	—	—
Paßhanf	—	—
„ schwarzer	—	—
Tors	—	—
Trujaner Reinhanf	—	—
„ Paßhanf	—	—
„ Tors	—	—
Marienb. Flachs	—	—
„ geschnit.	—	—
„ Risten	—	—
Hofs-Dreiband	—	—
Livländ. „	—	—
Flachsheede „	—	—
Lichttalg, gelber	—	—

	pr. Berkowez von 10 Pud.	
Lichttalg, weißer	—	—
Seifentalg	—	—
Seife	38	40
Hanföl	34	—
Leinöl	—	—
	pr. Pud	
Wachs	15½	16
Wachslichte	—	—
Talglichte	—	6
	pr. Berkowez von 10 Pud	
Stangeneisen	18	21
Neshinscher Taback	—	30
Bettfedern	60	115
Pottasche, blaue	—	—
„ weiße	—	—
	pr. Tonne	
Säeleinsaat	8	8¾
Thurmsaat	9	9¾
Schlagsaat	—	—
Hanfsaat	—	—

Wechsel-, Geld- u. Fonds-Course.

Amsterdam 3 Mon.	165 —	Cs. H. C.		per 1 Rbl. S.
Antwerpen 3 Monate	— —	Cs. H. C.		
dito 3 Monate	— —	Centimes.		
Hamburg 3 Mon.	— —	S. H. Bo.		
London 3 Mon.	— —	Pence St.		
Paris 3 Mon.	— —	Centimes.		
6 pCt. Inscriptionen in S.	Verk.	Käuf.	Gesch.	
5 pCt. dito 1. & 2. S.	„„	„„	„„	
5 pCt. dito 3. & 4. S.	„„	„„	103	
5 pCt. dito 5te Serie.	„„	„„	112	
5 pCt. dito 6te Serie.	„„	„„	„„	
4 pCt. dito Hope.	„„	„„	„„	
4 pCt. dito Stieglitz	„„	„„	97½	
5 pCt. Hafenbau-Obligat.	„„	„„	103	
Livl. Pfandbriefe, kündbare	„„	„„	101½	
Livl. Pfandbriefe, Stieglitz	„„	100	„„	
Livl. Rentenbriefe	„„	„„	„„	
Kurl. Pfandbriefe, kündb.	„„	101	100⅞	
Kurl. dito auf Termin	„„	„„	„„	
Ehst. dito kündbare	„„	„„	„„	
Ehst. dito Stieglitz	„„	„„	„„	
Russische Eisenbahn-Actien	„„	„„	127½	

Redacteur B. Kolbe.

Der Druck wird gestattet. Riga, den 15. November 1857. Censor Dr. C. E. Napiersky.

Druck der Livländischen Gouvernements-Typographie.

ЛИФЛЯНДСКІЯ

Губернскія Вѣдомости.

Издаются по Понедѣльникамъ, Середамъ и Пятницамъ. Цѣна за годъ безъ пересылки 3 рубля серебромъ, съ пересылкою по почтѣ $4\frac{1}{2}$ рубля серебромъ съ доставкою на домъ 4 рубля серебромъ. Подписка принимается въ редакціи и во всѣхъ Почтовыхъ Конторахъ.



Livländische

Gouvernements-Zeitung.

Die Zeitung erscheint Montags, Mittwochs und Freitags. Der Preis derselben beträgt ohne Uebersendung 3 R., mit Uebersendung durch die Post $4\frac{1}{2}$ R. und mit der Zustellung in's Haus 4 R. Bestellungen auf die Zeitung werden in der Gouv.-Regierung und in allen Post-Comptoirs angenommen.

№ 133. **Пятница**, 15. Ноября — **Freitag**, den 15. November **1857.**

ЧАСТЬ ОФФИЦІАЛЬНАЯ.

Отдѣлъ общій.

Публикація.

Такъ какъ купеческая вдова Іогана Катарина Руттихъ, урожд. Аренсъ умерла, оставя духовное завѣщаніе уже прочитанное въ публичномъ засѣданіи Магистрата и въ таковомъ духовномъ завѣщаніи завѣщала денежныя суммы между прочимъ и мачихѣ своей, вдовѣ Іозефинѣ фонъ Аренсъ, урожденной фонъ Марштетъ въ С. Петербургѣ, единокровному брату своему, фонъ Аренсу, имя коего ей завѣщательницѣ было неизвѣстно и оставшейся послѣ смерта брата ея отставнаго Поручика и Кавалера Густава Петра фонъ Аренса, вдовѣ его Аннѣ Фридерикѣ фонъ Аренсъ, урожденной Фрикъ въ С. Петербургѣ, однако на тотъ только случай, когда они явятся и представятъ о себя надлежащія доказательства въ теченіе срока чинимой послѣ смерти завѣщательницы публикаціи — то Сиротскій Судъ Императорскаго города Риги симъ вызываетъ всѣхъ тѣхъ, кои предполагаютъ имѣть какія либо притязанія на имущество оставшееся послѣ умершей купеческой вдовы Іоганы Катерины Руттихъ, урожденной Аренсъ и сключая только назначенныхъ по духовному завѣщанію унниверсальныхъ наслѣдниковъ и тѣхъ, коимъ по духовному завѣщанію назначены безусловные легаты, съ тѣмъ, чтобы явиться имъ и представить свои доказательства лично или чрезъ надлежаще уполномоченныхъ повѣренныхъ въ сей Сиротскій Судъ или въ Канцелярію онаго непремѣнно въ теченіе шести мѣсяцевъ

Officieller Theil.

Allgemeine Abtheilung.

Proclam.

Demnach die Kaufmannswittwe Johanna Catharina Ruttig, geborene Ahrens, mit Hinterlassung eines bereits publicirten Testaments verstorben und in diesem Testamente unter Anderen ihre Stiefmutter Josephine, verwittwete von Ahrens, geborene von Marstädt, zu St. Petersburg, ihren Stiefbruder von Ahrens, dessen Taufname der Testatrix unbekannt gewesen, und die nachgebliebene Wittwe ihres Bruders, des dimittirten Lieutenants und Ritters Gustav Peter von Ahrens, Namens Anna Friederike von Ahrens, geborne Frick, zu St. Petersburg, jedoch nur in dem Falle mit Legate bedacht hat, falls dieselben im Laufe des nach dem Ableben der Testatrix zu erlassenden Proclams sich melden und gehörig legitimiren sollten, — als werden von dem Waisengerichte der Kaiserlichen Stadt Riga Alle und Jede, welche an den Nachlaß der weiland Kaufmannswittwe Johanna Catharina Ruttich, geborene Ahrens, Ansprüche irgend welcher Art zu haben vermeinen, jedoch mit Ausnahme des testamentarisch eingesetzten Universalerben und der mit unbedingten Legaten bedachten Personen, hiermit aufgefordert, sich innerhalb sechs Monaten a dato dieses affigirten Proclams und spätestens den 30. April 1858 bei dem Waisengerichte oder dessen Canzellei entweder persönlich oder durch gesetzlich legitimirte Bevollmächtigte zu melden und daselbst ihre Ansprüche zu dociren, widrigenfalls selbige nach Ex-

со дня сей публикаціи и не позднѣе 30. Апрѣля 1858 года, въ противномъ случаѣ по истеченіи таковаго опредѣленнаго срока они съ своими объявленіями и притязаніями болѣе не будутъ слушаны ниже допущены, а будутъ признаны просрочившимися.
Рига въ Ратгаузѣ, Октября 31 дня 1857 года. № 715. 1

spirirung sothanen termini praefixi mit ihren Angaben und Ansprüchen nicht weiter gehört noch admittirt, sondern ipso facto präcludirt sein sollen. Nr. 715. 1
Riga-Rathhaus, den 31. October 1857.

Лифл. Вице-Губернаторъ: И. ф. Брервернъ.

Старшій Секретарь М. Цвингманъ.

Livl. Vice-Gouverneur: J. v. Brevern.

Aelterer Secretair M. Zwingmann.

Лифляндскихъ Губернскихъ Вѣдомостей часть оффиціальная.

Livländische Gouvernements-Zeitung Officieller Theil.

Отдѣлъ мѣстный

Locale Abtheilung.

Anordnungen u. Bekanntmachungen der Livl. Gouvernements-Regierung.

Mittelst Allerhöchsten Tagesbefehls im Civil-Ressort vom 3. November c. ist der Rath der Nishegorodschen Gouvernements-Regierung, Hofrath Böthling zum Ministerium der Reichsbesitzlichkeiten, mit Zuzählung zu demselben, übergeführt worden.

Mittelst Allerhöchsten Tagesbefehls von demselben Tage ist dem jüngeren Corrector der St. Petersburgschen Senats-Typographie, Collegien-Secretair Zoege von Manteuffel der Urlaubstermin auf vier Monate verlängert worden.

Bekanntmachungen.

Ein vom Livländischen Domainenhofe dem Arrendepächter des publ. Gutes Kurkund, Heinrich Abels, ausgestellter Depositalschein über zwei von ihm als Salogg beigebrachte Billets des St. Petersburger Lombards, d. d. 27. November 1845, für den Nominalwerth von 190 Rbl. S. ist verloren gegangen und wird auf Bitte des Eigenthümers hierdurch für ungültig erklärt, der etwaige Besitzer desselben aber aufgefordert, diesen Schein beim Livländischen Domainenhofe einzuliefern. Nr. 4096. 3
Riga-Schloß, den 12. November 1857.

* * *

Mit Bezugnahme auf die in Nr. 122 der Livländischen Gouvernements-Zeitung vom 24. October 1856 von Einer Hochv. Livländischen Gouvernements-Regierung sub Nr. 4146 erlassene Publication wird vom Rigaschen Stadt-Cassa-Collegio zur Wissenschaft und Nachachtung Derer, die es angeht, desmittelst bekannt gemacht, daß vom 16. bis zum 31. October c. nachstehende zu verschiedenen Gemeinden Livlands gehörende Individuen zur Cur in das Rigasche Armen-Krankenhaus aufgenommen worden sind:

17. October Ewa Wilk vom Gute Gilsen.
19. „ Jurre Uhdre vom Pastorat Neu-Pebalg.
22. „ Joh. Friedr. Hasenfuß von der Colonie Hirschenhof.
22. „ Marry Bramman v. Gute Mojahn.
25. „ Maria Witoling v. Gute Neuhof.
28. „ Andrey Trifanow Garschkow aus Wenden.
28. „ Alexander Bohdneek vom Gute Naukschen.
28. „ Maye Jordan v. Gute Ramdam.
29. „ Jahn Berkahn v. Gute Inzeem.

Riga-Rathhaus, den 11. November 1857.
Nr. 930.

* * *

Diejenigen, welche das Behauen von Feldsteinen zu sogenannten Kopfsteinen übernehmen wollen, werden desmittelst aufgefordert, sich an den auf den 21. und 26. November d. J. anberaumten Ausbotsterminen um 1 Uhr Mittags zur Verlautbarung ihrer Forderungen, zeitig zuvor aber zur Durchsicht der Bedingungen bei dem Rigaschen Stadt-Cassa-Collegio zu melden.
Riga-Rathhaus, den 12. November 1857.
Nr. 932.

Желающіе принять на себя обте-

саніе булыжника такимъ образомъ, какъ оный требуется для мощенія улицъ, приглашаются симъ явиться къ торгамъ которые производиться будутъ въ Рижской Коммиссій Городской Кассы 21. и 26 Ноября с. г., за часа полудня, заранѣе же явиться въ Канцелярію оной же Коммиссіи для разсмотрѣнія условій.
Рига-Ратгаузъ, Ноября 12го дня 1857 года. №. 932.

* * *

Diejenigen, welche die zur Instandsetzung eines Stückes der Dünafloßbrücke und der Salzbrücke erforderlichen Zimmerarbeiten übernehmen wollen, werden desmittelst aufgefordert, sich an dem auf den 19. November d. J. anberaumten Ausbote zur Verlautbarung ihrer Forderung um 1 Uhr Mittags, zeitig zuvor aber zur Durchsicht der Bedingungen bei dem Rigaschen Stadt-Cassa-Collegio zu melden. Nr. 936.
Riga-Rathhaus, den 12. November 1857.

* * *

Demnach auf Verfügen Eines Allerhöchst verordneten Rigaschen Armen-Directorii die dem St. Georgenhospital gehörigen, am Catharinen-Damm belegenen Grundstücke, Möllershof und Schlüsselsholm, von Ostern 1858 ab auf 6 nach einander folgende Jahre an den Meistbietenden verpachtet werden sollen, — als werden Pachtliebhaber desmittelst aufgefordert, sich an dem zum Torg bestimmten Tage, den 3. December 1857 Nachmittags um 5 Uhr im St. Georgenhospitale zur Verlautbarung ihres Bots und Ueberbots einzufinden, woselbst auch die Pachtbedingungen vorher täglich zu inspiciren und von den Pachtliebhabern und deren expromissarischen Caventen zu unterschreiben sind.
Riga, den 13. November 1857. 3

Поелику по опредѣленію Высочайше учрежденной Директоріи Рижскихъ богоугодныхъ заведѣній состоящія на Екатериновской дамбѣ, принадлежащія Госпиталю Св. Георгія грунтовыя мѣста, Меллерсгофъ и Шлиссельсгольмъ, имѣютъ быть отданы съ публичнаго торга на откупъ, считая съ великаго дня 1858 года на шесть съ ряду лѣтъ, тому, который объявитъ самую высшую цѣну, — того ради желающіе откупщики симъ вызываются съ тѣмъ, чтобы они въ назначенный къ торгамъ день третьяго числа Декабря мѣсяца 1857 года по полудни 5 часовъ явились въ Госпиталь для объявленія цѣнъ, которыя они давать намѣрены, гдѣ прежде того и откупныя кондиціи осмотрены быть могутъ и подпищуемы быть должны желающими и самодолжническими по нихъ поручателями. 3
Рига, Ноября 13го дня 1857 года.

* * *

Es ist bei dem Walkschen Ordnungsgerichte eine in der Nähe des Gutes Wittrop gefundene goldene Cylinderuhr abgeliefert worden, und wird der Eigenthümer besagter Uhr hierdurch aufgefordert, sich mit den Beweisen seines Eigenthums binnen acht Wochen a dato hierselbst zu melden.
Walk-Ordnungsgericht, 9. November 1857.
Nr. 4004. 3

* * *

Von einem unbekannt gebliebenen Ebräer ist in Wangasch eine Parthie Lumpen zurückgelassen worden, welche nicht länger aufbewahrt werden können, daher der genannte Ebräer aufgefordert wird, sich unfehlbar binnen sechs Wochen hieselbst zu melden, widrigenfalls die qu. Lumpen verkauft werden würden. Nr. 8161.
Riga-Ordnungsgericht, 5. November 1857. 2

* * *

Sämmtliche außerhalb des Gebiets sich aufhaltende Gemeindeglieder männlichen und weiblichen Geschlechts des Krongutes Ramdan (lettisch Wiskalmuischa) werden hiermit angewiesen und aufgefordert, wegen der neuen Aufnahme zur 10. Seelen-Revision sich sofort, spätestens aber bis zum 30. December d. J. persönlich hierselbst zu melden, und über ihre Familienglieder von der Autorität ihres Aufenthalts Zeugnisse beizubringen. Zugleich werden alle diejenigen competenten Behörden, so wie die Dienstherrschaften, wo sich die hierher gehörigen Leute befinden, angelegentlichst ersucht, den gedachten Leuten auf keinen Fall bei sich Duldung zu gewähren, wenn sie es durch Revisionsbillete nicht nachweisen können, daß sie nebst ihren etwaigen Familiengliedern zur 10. Revision allhier sich gemeldet und vollständig angegeben haben. Nr. 83. 3
Ramdan-Gemeindegericht, 30. October 1857.

Anzeige für Liv- und Kurland.

Von dem Allaschschen Gemeindegerichte werden sämmtliche zur Allaschschen, Pullandorf- und Planupschen Gemeinde verzeichnete Individuen, beiderlei Geschlechts, welche sowol mit, als auch ohne Legitimationen außerhalb ihrer Gemeinde domiciliren, hierdurch aufgefordert, behufs ihrer Verzeichnung zur 10. Seelen-Revision unfehlbar bis zum 15. December d. J. mit polizeilich attestirten Scheinen über ihren Familienbestand versehen, sich hierselbst zu melden. — Zugleich werden die im Jahre 1850 zu Allasch verzeichneten in oder bei Riga sich unverpaßt

aufhaltenden Individuen, als: Willum Kasparsohn, Karl Sweedre, Jurre, Jakob Sohn Rosenberg, dessen Mutter Ilse Rosenberg und Schwester Anne Rosenberg angewiesen, bis zu der bemerkten Zeit sich hier persönlich wegen ihrer Verzeichnung zur Revision und zur Berichtigung ihrer Abgaben hierselbst einzufinden. Alle Diejenigen, die nicht erscheinen und keine Nachricht von sich geben, werden als verschollen aufgeführt und bei späterer Meldung sich selbst die daraus entstehenden nachtheiligen Folgen beizumessen und solche zu tragen haben. Nr. 74.
Allasch, den 4. November 1857. 2

Immobilien = Verkauf.

Am 28. November d. J. Mittags um 12 Uhr soll bei dem Waisengerichte der Kaiserlichen Stadt Riga, das zum Nachlaß der weiland abgeschiedenen Anna Pesner, geborenen Bertien gehörige, der kleinen Stadt-Waage gegenüber, zwischen den Dom-Kirchen-Prediger-Häusern sub Pol.-Nr. 37 und 38 und bei der Brand-Assecurations-Casse sub Nris 337, 338 und 339 verzeichnete, auf freiem Erbgrunde belegene Wohnhaus nebst zwei dazu gehörigen Speichern und allen übrigen Appertinentien zusammt dem freien Erbgrunde, zur Ausmittelung dessen wahren Werthes, unter den in termino zu verlautbarenden Bedingungen zum öffentlichen Meistbot gestellt werden. Riga, den 12. November 1857. 3

Carl Anton Schroeder,
Waisen-Buchhalter.

Auction.

Съ разрѣшенія Высшаго Морскаго Начальства бывшій Брантвахтенный Голландскій Канонирскій ботъ № 2й находящійся при Крѣпости Динаминдѣ назначенъ въ продажу съ публичнаго торга; судно это состоитъ изъ однаго кузова безъ всякихъ принадлежностей вооруженія; о чемъ симъ объявляется во всеобщее свѣденіе для лицъ желающихъ участвовать въ торгахъ при продажѣ означеннаго кузова судна въ Лифляндской Казенной Палатѣ 25го и 27го числъ сего Ноября мѣсяца, — до тогожъ времени всякій желающій купить сказанное судно, можетъ видѣть его во всякое время при Крѣпости Динаминдѣ у берега. № 947.
Ноября 7 дня 1857 года.

* * *

Auf Verfügung Eines Edlen Landvogteigerichts werden Montag den 18. November 1857 um 2 Uhr 4 Böte mit Segel und Rudern und ein kleiner Kasten in der Moskauer Vorstadt bei der Siege in der Düna liegend daselbst gegen gleich baare Bezahlung öffentlich versteigert werden.
C. Helmsing, Stadt-Auctionator.

Nachstehende örtliche Legitimation ist von dem Eigenthümer als verloren aufgegeben, und wird daher der etwaige Finder derselben hiedurch von der Livländischen Gouvernements-Regierung beauftragt, die Legitimation ungesäumt bei dem Rigaschen Pass-Büreau abzuliefern.

Das Paß-Büreau-Billet der zum Gute Stopenshof verzeichneten Anna Golwanowsky, d. d. 31. Mai 1857, Nr. 3265.

Abreisende:

Die Abreise nachstehender Personen wird zu dem Zwecke hiedurch angezeigt, damit Diejenigen, welche Forderungen an sie haben sollten, sich von heute innerhalb dreier Tage in der Canzlei des Rigaschen Raths dieserhalb melden mögen:

Preußischer Unterthan Handlungs-Geschäftsführer Moritz Liebenthal, Oesterreichischer Unterthan Opernsänger Franz Steger, 3

Preußischer Unterthan Gärtnergehilfe Wilhelm Wiegmann, Preußischer Unterthan Maurergesell Anton Friese, Hamburger Unterthanen Tänzer Johann Ludwig Theodor Gelübcke, Demoiselles Christine Voß und Bertha Schaller, Preußische Unterthanen Uhrmacher und Geschäftsführer Carl Alexander Gradke und Ballettänzerin Helena Julie Puschmann, Römischer Unterthan Balletmeister Carlo de Pasqualis, 2

Preußischer Unterthan Müllergesell Carl Lindemuth, Regina Juliana Krause, Monteur Friedrich Anton Rothe, 1

nach dem Auslande.

Peter Diomidow Choroschkejew, Preußischer Unterthan Kunstreiter Woldemar Terzy, Johann Jacob Eppinger, Elisabeth Emmeline Eckardt, Conditorgehilfe Wilhelm Kaiser, Belgischer Unterthan Handlungs-Commissionair Charles Burhenne, Awdotja Lasarewa Scharaninowa, Stefan Fedorow Roschnow, Leiwin Jankelew Chitrick, Carl Johann Behrend, Christine Leepe, Wassil Andrejew Laduigin, Anna Margoretha Sannwaldt, Johann Heinrich Tamulewitz, Constanze Schaurell, Anna Dorothea Schultz, Catharina Constantia Zugehör, Preußische Unterthanen Maurergesellen Adolph Hermann Liedtke und Gottfried Schmicker, Heinrich Müller,

nach anderen Gouvernements.

Livländischer Vice-Gouverneur: J. v. Brevern.
Aelterer Secretair M. Zwingmann.